

Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Hauptausschusses
vom 13.06.2023

Top 6.1 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz - Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Für das Grundstück Hauptstraße 50 in Sassnitz und die sich östlich anschließende öffentliche Verkehrsfläche, die im Norden durch die Bachstraße mit ihrer Bebauung durch die Gebäude Bachstraße 54 bis 56, die im Osten durch die Brachfläche östlich der Verbindungsstraße zwischen Hauptstraße und Bachstraße, die im Süden durch die Hauptstraße mit ihrer Bebauung durch die Gebäude Hauptstraße 24 und 25 und die im Westen durch das bebaute Grundstück Hauptstraße 52 umschlossen werden und die Flurstücke 44/20, 44/22, 69/4, 69/9, 69/10, 69/11, 69/12 (Teilfläche), 69/13 und 70/1 der Flur 5 in der Gemarkung Sassnitz umfassen, wird unter Berücksichtigung des nachstehenden Planungsziels die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Soweit sich im Aufstellungsverfahren eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung ergibt, ist das Aufstellungsverfahren im Regelverfahren fortzuführen.

Als Planungsziel wird die Stärkung des bestehenden Nahversorgungsstandortes Hauptstraße 50, der innerhalb des Zentralen Versorgungsbereichs „Hauptzentrum Sassnitz“ liegt, durch Ausweisung eines Sonstiges Sondergebiets nach § 11 BauNVO mit der Möglichkeit zur Erweiterung der Verkaufsfläche bis ca. 1.020 m² festgelegt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Vorhabenträgerin ist ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0